

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Saterland

Ausgabe 13/2022

21.07.2022

Bekanntmachungen der Gemeinde Saterland	Seite
--	--------------

- Bekanntmachung des Landkreises Cloppenburg über die Erteilung einer Bodenabbaugenehmigung gem. § 8 NAGBNatSchG zum Abbau von Torf auf den Flurstücken 60 und 62, Flur 16, Gemarkung Ramsloh an der Straße „Brachvogeldamm“ in der Gemeinde Saterland

2-4

Bekanntmachung des Landkreises Cloppenburg über die Erteilung einer Bodenabbaugenehmigung gem. § 8 NAGBNatSchG* zum Abbau von Torf auf den Flurstücken 60 und 62, Flur 16, Gemarkung Ramsloh an der Straße „Brachvogeldamm“ in der Gemeinde Saterland

Der Landkreis Cloppenburg hat der Firma Lübke´s Erdenwerk, Herrn Josef Lübke, Wittensand 8, 49696 Ermke den Genehmigungsbescheid vom 13.07.2022 mit folgenden verfügenden Teilen erteilt:

- I. Genehmigung gem. § 8 NAGBNatSchG* zum Abbau von Torf auf den Flurstücken 60 und 62, Flur 16, Gemarkung Ramsloh
- II. Baugenehmigung gem. § 63 NBauO* zum Ausbau der Zuwegung im Bereich der Flurstücke 45,46 und 61, Flur 16, Gemarkung Ramsloh und zur Errichtung eines Baucontainers als Sozialraum, eines Verladeplatzes sowie eines Lagerraums im Bereich des Flurstücks 60, Flur 16, Gemarkung Ramsloh.
- III. Erlaubnis gem. § 8 WHG* zur teilweise befristeten und teilweise dauerhaften Einleitung von Entwässerungsgräben in das Gewässer III. Ordnung Nr. 3-07.1 (ehemals Ra-D) der Friesoyther Wasseracht.
- IV. Genehmigung gem. § 38 bzw. § 68 WHG* zur Herstellung von Überfahrten über Gräben (inkl. Verrohrung), Umbau von Böschungen Einbau von Schlammfängen.
- V. Plangenehmigungen gem. § 68 WHG* zur Beseitigung eines Gewässers III. Ordnung innerhalb der beantragten Abtorfungsfläche, zwischen den Flurstücken 60 und 62, Flur 16, Gemarkung Ramsloh entsprechend Plan-Nr. 11.

Grundlage der Genehmigung sind die beiliegenden Antragsunterlagen.

Die Bodenabbaugenehmigung enthält Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen).

Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Cloppenburg, Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg erhoben werden.

Auslegung des o. a. Genehmigungsbescheides:

Die o. a. Genehmigung einschließlich aller Antragsunterlagen, sowie die begründete

Bewertung der Umweltauswirkungen gem. § 26 UVPG* werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird hiermit bekannt gegeben, dass die Genehmigung zu dem o. a. Vorhaben einschließlich aller Antragsunterlagen, sowie die begründete Bewertung der Umweltauswirkungen gem. § 26 UVPG* in der Zeit vom

25.07.2022 bis zum 08.08.2022

- beide Tage einschließlich -

- im Dienstgebäude der Gemeinde Saterland, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, sowie
- im Dienstgebäude der Gemeinde Ostrhauderfehn, Hauptstraße 117, 26842 Ostrhauderfehn während der Dienststunden zur Einsicht öffentlich ausliegt.

Die Bodenabbaugenehmigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Weiterhin wird die o. a. Genehmigung einschließlich aller Antragsunterlagen, sowie die begründete Bewertung der Umweltauswirkungen gem. § 26 UVPG* im Internet unter <https://kombox.kdo.de/lkclp/index.php/s/P676nMdyjjwTEeG> bis zum **08.08.2022** (einschließlich) veröffentlicht.

Die öffentliche Bekanntmachung ergeht unter folgenden Hinweisen:

Die Genehmigungsbescheide gelten mit Ende der Auslegungsfrist auch denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben als zugestellt.

Die Genehmigungsbescheide gelten mit Ende der Auslegungsfrist auch denjenigen gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die Bodenabbaugenehmigung kann nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen schriftlich angefordert werden.

Landkreis Cloppenburg

Cloppenburg, 13.07.2022

Der Landrat

Im Auftrage

Meiners

***Fundstellen**

Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (**NAGBNatSchG**) vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104), in der derzeit gültigen Fassung

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), in der derzeit gültigen Fassung

Saterland, 21.07.2022

Otto

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Saterland

Redaktion: Gemeinde Saterland, Daniel van Stevendaal

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Der Bürgermeister